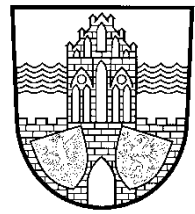


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Christine Wernicke
über Büro Kreistag

*nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages*

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Kreisentwicklung, Bau und Liegen-
schaften
Bearbeiter(in): Herr Them
Zimmer-/Haus-Nr.: 438, Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4865
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Stefan.them@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		652-TH	21.09.2021

Ihre Anfrage vom 06.09.2021, AF 181/2021 Ladesäulen in der Uckermark

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.09.2021 ging Ihre o. g. Anfrage im Kreistagsbüro ein. Sie fragten, wie unterstützt der Landkreis Uckermark den Ausbau von Ladesäulen für E-Mobilität in der Uckermark.

Antwort:

Der Aufbau der flächendeckenden Ladeinfrastruktur für E-Autos liegt im Interesse des Landkreises. Diese Haltung wird auch durch das Klimaschutzkonzept des Landkreises vertreten, welches sich zurzeit im finalen Abstimmungsprozess befindet.

Der Aufbau einer Ladeinfrastruktur zum Ziel der Verbesserung der Ladesituation im öffentlichen Raum gehört jedoch nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Daher kann seitens der Verwaltung für potenzielle Vorhabenträger maximal eine Art Beratungsgespräch durch den Energie- und Klimaschutzmanager angeboten werden. Unterstützen kann hier auch der Energiemanager der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Auch findet sich im Klimaschutzkonzept (Langfassung) eine Analyse der Ladeinfrastruktur-Situation, welche als Dienstleistung für die Region verstanden werden kann. Anders sieht es aus, wenn es um die Liegenschaften in der Trägerschaft des Landkreises geht. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden. Zum einen bedarf es künftig einem Ausbau der Ladepunkte auf den Parkflächen des Landkreises, um jene Fahrzeuge der Pkw-Flotte des Landkreises zu laden, welche perspektivisch mit Elektroantrieb fahren werden. Hierbei wird es notwendig sein, am regulären Parkplatz des Elektroautos einen Ladepunkt zu errichten, aber auch Ladesäulen an den weiteren Liegenschaften zu installieren, um Zwischenladungen zu ermöglichen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Für die Ertüchtigung der kreiseigenen Gebäude bzw. der angrenzenden Parkflächen im Zuge des Ausbaus der E-Mobilität gibt es zudem eine gesetzliche Grundlage. Das GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz).

Der zweite Anwendungsfall für den Aufbau von Ladestationen auf den Parkflächen der kreiseigenen Liegenschaften ist im Themenfeld Personal zu finden. Durch den Aufbau einer eigenen Ladeinfrastruktur erhöht sich die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber für jene Personen, welche ein Elektroauto besitzen oder anschaffen wollen.

Abschließend angemerkt sei noch, dass zur Jahresmitte 2021 das Deutschlandnetz durch die Bundesregierung publik gemacht wurde. Hierbei handelt es sich um eine Bundesförderung, welche dazu dienen soll, flächendeckend in der ganzen Bundesrepublik Ladesäulen zu installieren. Hieraus werden sich auch positive Entwicklungen für die Uckermark ergeben.

Der momentane Stand des Projektes sowie ein Zeitraum für die konkrete Umsetzung in unserer Region liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter